

Themen in diesem Newsletter

						
Infos aus der Fachstelle	Infos aus dem StMGP	Infos aus dem LfP	Demenz	Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUAs)	Beratung in der Pflege	Termine & Veranstaltungen

Informationen aus der Fachstelle



Ende Januar verabschiedet die Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken Frau Priscila Balladares. Sie wird die Fachstelle zum 31. Januar 2023 verlassen, um beruflich neue Wege einzuschlagen.

Wir danken ihr herzlich für Ihr Engagement, ihren steten Einfallsreichtum und wünschen ihr alles Gute für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg.

Informationen aus dem Gesundheitsministerium



Wir informieren Sie hiermit, dass am 31.12.2022 eine Änderung der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 (VV-AVSG) in Kraft getreten ist. Diese beinhaltet insbesondere folgende Neuerungen:

Steuerrechtlich veranlasste Anpassung bzgl. Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Aufgrund aktueller finanzrechtlicher Rechtsmeinung war eine Anpassung von Nr. 1.3.1 Satz 1 Buchst. d VV-AVSG erforderlich. Nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder kann in Fällen, in denen nur eine zu pflegende Person betreut wird, regelmäßig von einer sittlichen Pflicht und damit einer Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigung i. S. d. § 3 Nr. 36 EStG i. V. m. § 33 Abs. 2 EStG ausgegangen werden.

Wegfall des Vertretungserfordernisses für selbstständig tätige Einzelpersonen

Das Erfordernis der bislang (und schon vor dem 01.01.2021 grundsätzlich für alle Einzelpersonen) geltenden Vertretungsregelung ist aus fachlicher Sicht mittlerweile überholt. In der Praxis stellte sich diese als Hindernis für eine Tätigkeit als Einzelperson dar, da mögliche Träger, die grundsätzlich die Einzelperson vertreten können, aufgrund eigener enger Personalkapazitäten keine Vertretungspersonen abstellen können und das Pensum anderer selbstständig tätiger Einzelpersonen meist ausgeschöpft ist. Zudem gibt es Regionen, in denen es keine anderen Träger oder Einzelpersonen gibt, die eine Vertretung übernehmen könnten, da bayernweit noch nicht flächendeckend Angebote zur Verfügung stehen. Gerade in diesen Regionen ist es wichtig, dass Pflegebedürftige überhaupt Unterstützung von selbstständig tätigen Einzelpersonen in Form der Alltagsbegleitung und haushaltsnaher Dienstleistungen erhalten. Daher erfolgte eine Anpassung von Nr. 1.3.2 VV-AVSG. In jedem Fall bleibt für die Tätigkeit als selbstständige Einzelperson insbesondere Voraussetzung,

dass diese über eine entsprechende Fachkraftqualifikation verfügt sowie das Angebot regelmäßig, verlässlich und auf Dauer ausgerichtet ist.

Die Änderung der VV-AVSG wurde bereits im Bayerischen Ministerialblatt verkündet. Sie können diese unter dem folgenden Link finden:

VV-AVSG-Änderung: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-667/>

Konsolidierte Fassung der VV-AVSG:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_861_G_10013/true

Ausbau der Förderung und Vernetzung regionaler Netzwerke

Regionale Netzwerke können unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln der privaten und sozialen Pflegeversicherung gefördert werden: Mindestens drei Akteure, die sich auf freiwilliger Basis zusammenschließen, sollen Inhalte, Ziele, die Durchführung und die Kosten der Netzwerktätigkeit festlegen und ein Qualitätsmanagement vorweisen. Der Austausch mit anderen Partnerinnen und Partnern soll die Arbeits-, Prozess- und Dienstleistungsqualität steigern. Regionale Selbsthilfegruppen, Organisationen, Kontaktstellen, Gruppen ehrenamtlicher Personen und der Kreis, der Bezirk oder die kreisfreie Stadt müssen an der Netzwerkarbeit teilnehmen können. Unter diesen Voraussetzungen können Netzwerke im Rahmen des §45c Abs. 9 SGB XI eine Förderung für mindestens ein Kalenderjahr beantragen. So können koordinationsbedingte Personal- und Sachkosten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten der Organisation und Durchführung von fachlichen Fortbildungen gefördert werden.

Nähere Informationen unter: <https://www.nationale-demenzstrategie.de/umsetzung/massnahmen-im-fokus/massnahmen/ausbau-der-foerderung-und-vernetzung-regionaler-netzwerke>

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ vom 7. Januar 2015 (AllMBl. S. 56), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 1. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 726) geändert worden ist:

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen für die Familienpflege, die Angehörigenarbeit und Pflegestützpunkte im „Bayerischen Netzwerk Pflege“. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Freistaat Bayern geht davon aus, dass sich die Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke ebenfalls mit freiwilligen Zuwendungen beteiligen.

Pflegenden Angehörigen kommt in der häuslichen Versorgung von älteren Menschen mit Pflegebedarf eine bedeutende Rolle zu. Sie ermöglichen es, dass viele Menschen trotz eines Unterstützungsbedarfs weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Dies ist für pflegende Angehörige oftmals mit einer hohen physischen und psychischen Belastung verbunden. Die Fachstellen für pflegende Angehörige sind Beratungs- und Anlaufstellen für pflegende Angehörige von älteren pflegebedürftigen Menschen und unterstützen diese durch psychosoziale Beratung, (längerfristige) Begleitung sowie Entlastungsangebote (Angehörigenarbeit). Angesichts der Herausforderungen, die sich aufgrund der Zunahme von älteren Menschen mit Pflegebedarf ergeben, ist das Miteinander unterschiedlicher Akteure im Sinn sorgender Gemeinschaften unerlässlich. Die Fördervoraussetzung sind unverändert. Die Förderpauschale wurde für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft auf jährlich bis zu 24.000 Euro erhöht. Bei einer räumlichen Anbindung an einen Pflegestützpunkt, die durch eine Bescheinigung des Pflegestützpunkts nachzuweisen ist, erhöht sich die Förderpauschale für höchstens eine Fachkraft für insgesamt maximal drei Jahre um jährlich bis zu 3.000 Euro.

Die Richtlinie wird verlängert bis 31.12.2025

Den ausführlichen Text finden Sie unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV294809>

Informationen aus dem LfP



Bayerisches Landesamt für Pflege startet Befragung zur Generalistik

An alle bayerischen Pflege-Azubis, Praxisanleitende und Pflegepädagoginnen und -pädagogen: Die „Mentoren für Pflege“, kurz MfP, am Bayerischen Landesamt für Pflege wollen wissen, wie die generalistische Pflegeausbildung in der Praxis ankommt. Sie wollen Ihre persönliche Sichtweise über die Ausbildungssituation hören!

Nehmen Sie sich kurz Zeit für die 15-minütige Onlinebefragung ChanGePflege. ChanGePflege steht für Chancen Generalistik Pflege. In der Befragung geht es um Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung und um mögliche Gründe, warum Pflege-Azubis ihre Ausbildung abbrechen.

Ziel ist es, aus den Ergebnissen dieser Befragung aussagekräftige Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Ausbildungssituation abzuleiten und vermeidbare Ausbildungsabbrüche in der Pflege zu reduzieren. Hier gelangen Sie zur Seite der Mentoren und zu der zu der Umfrage:

<https://www.mfp.bayern.de/>

Angebote zur Unterstützung im Alltag



Sonderregelung wurde verlängert

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können bis zum **30. April 2023** den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Höhe von 125 Euro monatlich für Hilfen außerhalb der geltenden Regelung einsetzen, um coronabedingte Versorgungsengpässe auszugleichen. Hierzu zählen z.B. auch haushaltsnahe Dienstleistungen.

Für die Inanspruchnahme fragen Sie bitte direkt bei der jeweiligen Pflegekasse nach.

Demenz



BAG Familienerholung

Um pflegende Angehörige zu entlasten und Menschen mit Demenz und ihren Familien erholsame Urlaubserlebnisse zu ermöglichen, arbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE e. V.) zusammen. Mit der Umsetzung der Maßnahme 2.8.7 schaffen sie passgenaue Unterstützungsangebote: Gemeinnützige, barrierefreie Familienferienstätten bieten hierfür einen besonderen Ort der Familienerholung – auch speziell für Menschen mit Demenz. Ihnen wird ein professioneller Pflegedienst zur Verfügung gestellt. Aufgrund der starken Einbindung und großen Verantwortung bei der Betreuung von pflegebedürftigen Familienangehörigen sind Angebote für gemeinsamen Urlaub besonders wertvoll. Kosten für Pflege und Betreuung können durch Leistungen der Pflegeversicherung getragen werden, wie z.B. durch den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI oder die Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI. Informationen unter:

<https://bag-familienerholung.de/familienferienstaetten-bieten-erholung-fuer-menschen-mit-demenz/>

<https://www.nationale-demenzstrategie.de/umsetzung/massnahmen-im-fokus/massnahmen/gemeinsame-urlaube-von-menschen-mit-demenz-und-ihren-angehoerigen-in-familienferienstaetten>



Neuartiges Medikament entwickelt: „Meilenstein der Alzheimerforschung“

Es wäre ein gewaltiger wissenschaftlicher Durchbruch, gar ein medizinischer Meilenstein: eine wirksame Antikörper-Therapie, die bei Alzheimer-Patienten im frühen Krankheitsstadium die charakteristischen Ablagerungen aus Beta-Amyloid im Gehirn abbauen und so den Krankheitsverlauf verlangsamen kann.

Ende September haben die Bostoner Biotech-Firma Biogen und das japanischen Pharma-Unternehmen Eisai zu ihrem neuen Wirkstoff vorläufige Ergebnisse der Phase-III-Studie vorgelegt. 1.795 Proband:innen wurden entweder mit dem Antikörper Lecanemab oder einem Placebo behandelt. Dabei schnitt der neue Wirkstoff positiv ab – er verlangsamte das Fortschreiten der Demenz.

Der Unterschied zu den bisherigen Fehlschlägen? Die zuvor getesteten Antikörper Aducanumab und Gantenerumab richteten sich gegen aggregiertes Amyloid – das Eiweiß-Molekül, das sich im Gehirn ansammelt und sich dort zwischen den Nervenzellen wie ein Belag absetzt, auch Alzheimer-Plaques genannt. Diese Alzheimer-typischen Amyloid-Ablagerungen standen daher bisher im Fokus. Lecanemab hingegen richtet sich gegen sogenannte Protofibrillen, ein toxisches Zwischenprodukt bei der Bildung der Plaques, hat also einen spezifischeren Ansatzpunkt als die bisherigen Versuche.

Weitere Informationen und Studienergebnisse finden Sie unter: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/neuartiges-medikament-meilenstein-der-alzheimerforschung-8949448.html>

Beratung in der Pflege



PflegeÜbungsZentrum Rhön-Grabfeld (PÜZ)

Die zunächst niederschmetternde Nachricht kommt meist im Krankenhaus: Ein Familienmitglied wird pflegebedürftig. Ein Schock für die Angehörigen. Denn es steht die Frage im Raum, wie und wo die ambulante Versorgung erfolgen kann.

Für genau diese Situation gibt es das PflegeÜbungsZentrum (PÜZ) Rhön-Grabfeld. Ein Pilotprojekt für ganz Deutschland, mehrfach gefördert und ausgezeichnet. Es wurde von Pflegefachkräften aus deren langjährigen Erfahrung heraus entwickelt. Das Konzept: Probewohnen im „PÜZ“ beinhaltet - unter Anleitung und Schulung ausprobieren, ob und wie Pflege daheim funktionieren kann. Weitere Informationen zu den Leistungen und der Finanzierung finden Sie unter: <https://www.pflege-uebungs-zentrum.de/> Ebenso ein anschauliches Erklärvideo.



Termine und Veranstaltungen



Schulungstermine / Fachtage

07.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr	Webinar „Verwendungsnachweis“ Anmeldung bis 01.02. möglich (Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Pflege) Infos unter: www.demenz-pflege-bayern.de
15.02.2023 16:00 – 17:30 Uhr	Vortrag zur Möglichkeit „ehrenamtlich tätige Einzelperson“ PSP Rhön-Grabfeld mit Fachstelle Demenz und Pflege Unterfranken Im Landratsamt Rhön-Grabfeld. Anmeldung unter: 09771/94-138 oder sabine.wenzel-geier@rhoengrabfeld.de möglich.

06.02. und 10.02.2023	Schulung nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG für die ehrenamtlich tätige Einzelperson (online). Anmeldung unter: info@demenz-pflege-unterfranken.de
07.03.2023 14:00 – 17:00 Uhr	Online Fachtag „Sprachassistenzsysteme für Menschen mit Demenz“ info@deutsche-alzheimer.de www.deutsche-alzheimer.de
22.03.2023 10:00 – 15:00 Uhr	Fachstellentreffen der Fachstellen für pflegende Angehörige Veranstaltungsort: Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg Anmeldung unter: info@demenz-pflege-unterfranken.de
21. bis 22.04.2023 (14:00- 15:00 Uhr Folgetag)	Erfahrungsaustausch für junge Angehörige (18-32 J.) von Menschen mit Demenz in Erfurt, Anmeldungen bitte bis zum 20. März 2023 per E-Mail mit Angaben zu Geburtsjahr und Wohnort an susanna.saxl@deutschealzheimer.de .
24.05.2023 09:30 – 16:30 Uhr	Schulung nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG für die ehrenamtlich tätige Einzelperson (in Präsenz) im Landratsamt Rhön-Grabfeld. Anmeldung unter: 09771/94-138 oder sabine.wenzel-geier@rhoengrabfeld.de möglich.
Kultur	
Immer montags (17:45 – 18:45)	Chor für Menschen mit und ohne Demenz, Im Aktiv-Begegnungszentrum (ABZ) Heiligkreuz in der Zellerau, vor der ersten Teilnahme Kontaktaufnahme über: Annette Bruckner annette.bruckner@musikschule-wuerzburg.de
Jeden ersten Dienstag im Monat 15:00 Uhr	Kunst erleben mit und ohne Demenz, Georg-Schäfer-Museum Schweinfurt Die Teilnahmegebühr beträgt 2,50 €/Person. Bitte melden Sie sich vorher an, Tel. 09721 514830 oder 514825

Hier gelangen Sie zum Veranstaltungskalender auf unserer Homepage:

für Träger:

<https://www.demenz-pflege-unterfranken.de/material-und-kalender/fuer-traeger/aktuelle-veranstaltungen/>

für Betroffene:

<https://www.demenz-pflege-unterfranken.de/material-und-kalender/fuer-betroffene/aktuelle-veranstaltungen/>

Hier gelangen Sie zur Schulungsbörse:

<https://www.einzelperson-bayern.de/schulung/schulungstermine/>

Sie dürfen auch gerne Ihre eigenen Veranstaltungen/Schulungen eintragen



Um die Schönheit der Schneeflocke zu erkennen, muss man in der Kälte stehen. (Aristoteles)

(Quelle: www.pexels.com)

Ihr Team der Fachstelle Demenz und Pflege Unterfranken



Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg

Telefon 0931 / 20 78 14 40

info@demenz-pflege-unterfranken.de
www.demenz-pflege-unterfranken.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Projektträger:

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Bildnachweis: [iStock](#)